



Niederschrift

über die

20. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

- Sitzungstermin:** Mittwoch, den 09.07.2025
- Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr
- Sitzungsende:** 09:59 Uhr
- Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Thomas Fischer

Kreisrat Jan König

ab 9:04 Uhr, während TOP 2

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Kreisrat Alexander Schulz

ab 9:01 Uhr, während TOP 2

Kreisrat Michael Schwägerl

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrätin Gabriele Dirsch

als Vertreterin für Kreisrätin Astrid Marschall

Kreisrätin Ursula Schmidt

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

ab 9:41 Uhr, während TOP 5

Kreisrat Dr. Manfred Welker

SPD-Fraktion

Kreisrat Christian Pech

als Vertreter für Kreisrätin Annika Mück

Kreisrätin Renate Schroff

AfD-Fraktion

Kreisrätin Beatrice Bieger

ab 9:07 Uhr, während TOP 2

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

als Vertreterin für Kreisrat Michael Dassler

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

bis 9:30 Uhr, nach TOP 3

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

Beschäftigter Erkin Kantar

bis 9:30 Uhr, nach TOP 3

Beschäftigter Johannes Hölzel

Beschäftigte Olga Kliwna

Beschäftigte Nikola Pfann

Beschäftigter Christoph Hebandanz

Schriftführer/in

Verwaltungsinspektorin Raffaella Becker

Nicht anwesend ist:

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Michael Schölkopf

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Schulausschusses am 20.05.2025
2. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
3. Erich-Kästner-Schule Spardorf; Sachstandsbericht Ersatzneubau Küchengebäude
4. Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2025/2026
5. Voraussichtliche Entwicklung der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2025/2026
6. Digitale Bildung; Informationen über die verschiedenen Förderprogramme
7. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 27.06.2025; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Schulausschusses am 20.05.2025**

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Schulausschusses am 20.05.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

2. **Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen**

Den Mitgliedern des Schulausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage vor, in der über die aktuellen Schulbaumaßnahmen an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen berichtet wird und die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Eingangs berichtet Landrat Tritthart ergänzend, der Antrag auf Neugründung eines fünften Gymnasiums in der Gemeinde Heßdorf wurde am 07.07.2025 der MB-Dienststelle vorgelegt. Der Antrag werde dort geprüft und anschließend an das Kultusministerium weitergeleitet. Im weiteren Verlauf erläutert er die Sitzungsvorlage und geht auf die verschiedenen Maßnahmen näher ein. Hinsichtlich des Schulschwimmbades am Schulstandort Eckental/Eschenau betont Landrat Tritthart, der Landkreis sei daran interessiert, eine gute Lösung zu finden. Weiter berichtet er, am 08.07.2025 fand am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch eine Pressekonferenz zur neuen Fachrichtung „Künstliche Intelligenz“ an der Fachschule in Herzogenaurach ab dem Schuljahr 2025/2026, statt, auch mit dem Ziel, dass sich aufgrund der Berichterstattung möglichst viele Schülerinnen und Schüler hierfür anmelden. Nach derzeitigem Stand werde rechtzeitig zum Start im September der erste Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach fertiggestellt.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung berichtet Kreisrat Bachmayer, der Marktgemeinderat Eckental hat in seiner Sitzung die für die Erweiterung des Gymnasiums Eckental notwendige Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplans beschlossen. Er hoffe, dass der Marktgemeinderat auch einer Beteiligung an der Errichtung eines Schulschwimmbades am Schulstandort Eckental/Eschenau zustimmen werde. Auf seine Nachfrage, ob in den Schulen die Bereitstellung von Klimageräten angedacht sei, damit der Unterricht auch bei hohen Temperaturen stattfinden könne, erklärt Kreisbaumeister Lux, Klimageräte seien u. a aufgrund der enormen Folgekosten in den Schulen nicht vorgesehen. Stattdessen werden bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen beispielsweise Klimadecken, 3-fach-Verglasung oder Nachtauskühlung vorgesehen. In weiteren Wortmeldungen wird der Bericht positiv zur Kenntnis genommen.

3. **Erich-Kästner-Schule Spardorf; Sachstandsbericht Ersatzneubau Küchengebäude**

Die Mitglieder des Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage mit den Stellungnahmen der Stadt Herzogenaurach

vom 11.12.2024, der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule vom 20.01.2025 sowie der Regierung von Mittelfranken vom 03.04.2025, erhalten. Die Vorlage sowie die Stellungnahmen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart erläutert diese und berichtet, aufgrund des Beschlusses des Schulausschusses vom 04.12.2024 hat die Verwaltung die Realisierung eines Ersatzneubaus des Küchengebäudes sowie den Abriss des bestehenden Küchengebäudes und des danebenstehenden Lagergebäudes an der Erich-Kästner-Schule in Spardorf geprüft und sich mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule, der Stadt Herzogenaurach und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Zudem wurde in diesem Zusammenhang auch eine Zusammenlegung beider Schulstandorte betrachtet und unter schulaufsichtlichen, schulorganisatorischen als auch pädagogischen Gesichtspunkten bewertet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Zusammenlegung der beiden Schulstandorte Spardorf und Herzogenaurach aus Sicht aller beteiligten Stellen ein großer Verlust wäre und im Rahmen der Inklusion nicht zeitgemäß wäre. Sowohl die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule als auch der Carl-Platz-Schule betonen, dass die Kooperation seit 1998 erfolgreich durchgeführt werde und auch zukünftig beibehalten werden solle. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, von einer Zusammenlegung der beiden Schulstandorte Spardorf und Herzogenaurach abzusehen. Die Zweihäusigkeit soll weiterhin bestehen bleiben. Seitens der Verwaltung erfolgt nun ein Soll-Ist-Abgleich des fiktiven Raumprogramms mit den tatsächlichen Gegebenheiten, um den weiteren Bedarf an (Fach-)Unterrichtsräumen bzw. Räumen für die Ganztagsbetreuung festzustellen. Zudem wird ein Planungsbüro beauftragt, den aktuellen Zustand des Nebengebäudes unter statischen, energetischen und brandschutztechnischen Aspekten zu beurteilen, die Realisierbarkeit des Vorhabens, Abriss oder Sanierung des Nebengebäudes sowie Ertüchtigung oder Neubau einer Unterrichtsküche und Mensa, festzustellen und eine Kostenschätzung vorzulegen. Sobald hierzu alle Ergebnisse vorliegen, werden diese den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung bedankt sich Kreisrat Pech für die Informationen und betont, wie wichtig ein Ersatzneubau des Küchengebäudes aufgrund der Baufälligkeit des bestehenden Gebäudes und der vollen Auslastung der Schulküche im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts sei. Evtl. sei es auch möglich, Räumlichkeiten für eine eigene Mensa zu schaffen. Auf Nachfrage von Kreisrätin Schmidt, ob seitens der Verwaltung schon einmal bei der katholischen Kirche in Herzogenaurach angefragt wurde, ob deren leerstehende Kindergarten- und Horrräume durch die Erich-Kästner-Schule genutzt werden können, erklärt Verwaltungsamtfrau Schröder, nach Einschätzung der Regierung von Mittelfranken seien auch zukünftig die aktuell in Herzogenaurach zur Verfügung gestellten vier Klassenräume ausreichend. Sollte künftig doch eine Erweiterung notwendig werden, könnte, nach Aussage der Stadt Herzogenaurach, bei Bedarf das Gebäude „Hort II“ durch den Landkreis um ein Stockwerk erweitert werden. Im nächsten Jahr könne der Bedarf erneut eruiert und dann gegebenenfalls Gespräche mit der katholischen Kirche hinsichtlich weiterer Räumlichkeiten geführt werden.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2025/2026

Die Mitglieder des Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, in welcher über die voraussichtliche Entwicklung der

Schülerzahlen an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten, im Schuljahr 2025/2026 berichtet wird.

Landrat Tritthart erläutert diese und berichtet, ab September 2025 gibt es, inklusive der neugegründeten Fachschule für künstliche Intelligenz, 15 in der Trägerschaft des Landkreises stehende Schulen. Im Schuljahr 2025/2026 werden an den Landkreisschulen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich insgesamt 623 Schülerinnen und Schüler mehr beschult. Die Steigerung liegt vor allem an der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums. Auch im Bereich der Realschulen steigt die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr, weshalb bereits Gespräche mit den Schulleitungen und der MB-Dienststelle hinsichtlich weiterer notwendiger Schritte geführt werden.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Schmidt, weshalb trotz gestiegener Schülerzahlen im Berufsschulbereich die Gesamtklassenzahl voraussichtlich um drei Klassen zurückgehen werde, weist Verwaltungsamtfrau Schröder darauf hin, dass es sich bei den in der Sitzungsvorlage genannten Schülerzahlen lediglich um eine Prognose handelt, da sich diese Zahlen aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Anmeldephase an den Berufsschulen bis zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 noch ändern werden. Die tatsächlichen Schülerzahlen werden erst am 20.10.2025 vorliegen. Sollten die Schülerzahlen höher als prognostiziert sein, könnten in Absprache mit dem Kultusministerium weitere Klassen aufgemacht werden. Räume hierfür wären vorhanden. Im Weiteren führt Landrat Tritthart aus, er rechne aufgrund der Berichterstattungen nach der gestrigen Pressekonferenz zur neugegründeten Fachschule für Künstliche Intelligenz mit weiteren Bewerbungen und damit, dass die Anmeldezahlen bis September 2025 im zweistelligen Bereich liegen werden. Verwaltungsamtfrau Schröder ergänzt, nach Aussage der Schulleitung gibt es schon viele Bewerbungen für die neugegründete Fachschule.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2025/2026

Den Mitgliedern des Schulausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Tritthart führt aus, im Schuljahr 2025/2026 werden in der offenen Ganztagschule an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen voraussichtlich 791 Schülerinnen und Schüler in 39 Gruppen betreut. Dies ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr.

Im Rahmen der Beratung kritisiert Kreisrätin Schroff, dass sowohl an der Wilhelm-Pfeffer-Schule in Herzogenaurach, als auch an der Don-Bosco-Schule in Höchstadt, die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung höher sei als das Angebot und dieses Problem bereits seit drei Jahren bekannt sei. Es müsse jetzt gehandelt werden, um den künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 erfüllen zu können. Landrat Tritthart erwidert, seiner Meinung nach sei der Beschluss des Rechtsanspruches ein Fehler gewesen. Bis heute gebe es keine Aussagen, wie dieser umgesetzt werden soll. Verwaltungsamtfrau Schröder erklärt, an der Wilhelm-Pfeffer-Schule bedarf es das Angebot einer Betreuung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte. Anders als an der Erich-Kästner-Schule oder an der Don-Bosco-Schule ist dies aus fachlicher pädagogischer Sicht nicht im Rahmen einer offenen Ganztagsbetreuung umsetzbar.

Der Fehlbedarf bestehe bei den Angeboten in der Heilpädagogischen Tagesstätte, nicht bei der offenen Ganztagsbetreuung. Im Hinblick auf einen Ausbau des Angebotes in der Heilpädagogischen Tagesstätte um ein bis zwei Gruppen fanden seitens der Verwaltung bereits Gespräche mit Herrn Hennemann von der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt, der Regierung von Mittelfranken und der Schulleitung statt. Allerdings sei für die Erweiterung dieses Betreuungsangebotes der Bezirk Mittelfranken als Genehmigungsbehörde zuständig. Abschließend sagt Landrat Tritthart zu, die Verwaltung werde mit allen Beteiligten im Gespräch bleiben und in einer der nächsten Sitzung des Schulausschusses über die weitere Entwicklung wieder berichten.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

6. Digitale Bildung; Informationen über die verschiedenen Förderprogramme

Die Mitglieder des Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, mit welcher über den Sachstand der Umsetzung der Förderprogramme zur Unterstützung der Digitalen Bildung berichtet wird.

Landrat Tritthart merkt an, dass Erlangen-Höchstadt einer der wenigen Landkreise sei, der sämtliche Förderprogramme genutzt hat. Im Hinblick auf die Lehrerdienstgeräte weist er darauf hin, dass die Beschaffung dieser Geräte eindeutig im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus läge und keine Aufgabe des Sachaufwandsträger sei. Da seit den Sitzungen des Schulausschusses und Kreistages im Mai 2025 keine weiteren Empfehlungen der Spitzenverbände bzw. Ausführungen des Kultusministeriums ergingen und auch vor dem Hintergrund, dass noch bis Dezember 2025 Zeit sei, das Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte in Anspruch zu nehmen, schlägt er vor, weiterhin mit einer Beschaffung der Lehrerdienstgeräte abzuwarten.

Verwaltungsamtfrau Schröder berichtet auf Nachfrage von Kreisrat Kauper, das vom Freistaat Bayern bereitgestellte KI- und Medienbudget werde an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Rahmen des Wartungs- und Pflegezuschusses sowie des Förderprogrammes zur Bayerischen IT-Administrationsförderung in Anspruch genommen. Allerdings habe man hier noch keine entsprechenden Zuwendungen erhalten, so dass zur Höhe der Zuwendungen momentan keine Aussage getroffen werden könne. Eventuell können die Mittel im Herbst 2025 abgegriffen werden. Zur gegebenen Zeit werde hierüber in einer der nächsten Sitzungen berichtet werden. Kreisrat Schwägerl ergänzt, das KI- und Medienbudget ist eine Pro-Kopf-Pauschale und beträgt für den Landkreis Erlangen-Höchstadt als Sachaufwandsträger insgesamt ca. 80.000 €.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

7. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Schulausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen, mit welcher der Stand der einzelnen Projekte der Arbeitskreise dargestellt wird.

Landrat Tritthart dankt allen Akteuren, die in den verschiedenen Arbeitskreisen aktiv mitarbeiten.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Dirsch berichtet Beschäftigte Pfann vom Bildungsbüro, die Arbeitskreise sind je nach Thematik mit Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Kindergärten, Schulen, Jugendamt, Kreisjugendring, Kreistag etc., besetzt.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Erlangen, 10.07.2025

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaella Becker
Verwaltungsinspektorin



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG12/232/2025

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 27.06.2025
Bearbeitung: Markus Vogel	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	09.07.2025	öffentliche Sitzung

Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Hochbauverwaltung wird zu den aktuellen Schulbaumaßnahmen des Landkreises Folgendes berichtet:

Realschule Herzogenaurach – Generalinstandsetzung der durch die Realschule genutzten Außensportanlagen

In der Sitzung vom 07.10.2022 fasste der Kreistag den abschließenden Maßnahmebeschluss, sich mit einem Baukostenzuschuss im Rahmen des schulischen Raumprogramms der Realschule Herzogenaurach an der Generalinstandsetzung der Außensportanlagen der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. (TS Herzogenaurach) zu beteiligen.

Wie bereits mitgeteilt, wurden die erforderlichen Genehmigungsanträge auf Förderung nach Art. 10 FAG sowie auf schulaufsichtliche Genehmigung nach Art. 4 Abs. 2 BayEUG mit Schreiben vom 12.10.2022 an die zuständige Regierung von Mittelfranken geschickt. Gleichzeitig wurde die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn beantragt.

Die schulaufsichtliche Genehmigung erteilte die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 16.05.2023.

Im Vorgriff auf den abschließenden Förderbescheid gem. Art. 10 FAG erteilte die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 19.02.2025 die Zustimmung zum vorgezogenen Maßnahmebeginn. Mit diesem Bescheid ermittelte die Regierung von Mittelfranken die zuweisungsfähigen Ausgaben auf ca. 352.000 Euro und stellte für die Förderung dieser Maßnahme einen Fördersatz i. H. v. 51 v. H. der zuweisungsfähigen Kosten in Aussicht. Die Förderung gem. Art. 10 FAG beläuft sich somit voraussichtlich auf insgesamt 180.000 Euro.

Ausgehend von einem an die TS Herzogenaurach für diese Maßnahme zu gewährenden Baukostenzuschuss i. H. v. 482.000 Euro verbleibt abzüglich der FAG-Förderung somit ein Eigenanteil i. H. v. 302.000 Euro.

Der abschließende Förderbescheid wird erstellt, sobald die restlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (insb. dingliche Sicherung des Nutzungsrechts; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung). Diese wird derzeit zwischen der TS Herzogenaurach und der Verwaltung erarbeitet.

Die TS Herzogenaurach teilte mit, dass die Ausschreibung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen möglichst im Herbst 2025 erfolgen sollen, damit die Sanierungsarbeiten im Juli 2026 beginnen können. Die Fertigstellung der Generalinstandsetzungsarbeiten soll bis zum Jahresende 2026 erfolgen.

Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf – Neubau des Gymnasiums

Der Maßnahmebeschluss zum Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf erfolgte in der Sitzung des Kreistages vom 13.10.2023.

Der Kostenumfang für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf beläuft sich auf insgesamt ca. 58,9 Mio. Euro.

Die Regierung von Mittelfranken erteilte mit dem Bescheid vom 15.02.2024 die schulaufsichtliche Genehmigung.

Mit Bescheid vom 13.03.2024 erteilte die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Errichtung des Neubaus. Die Regierung von Mittelfranken stellte für die Förderung dieser Maßnahme einen Fördersatz i. H. v. 55 v. H. der zuweisungsfähigen Kosten in Aussicht. Die Förderung gem. Art. 10 FAG beläuft sich auf insgesamt 31,8 Mio. Euro. Der Eigenanteil des Landkreises Erlangen-Höchstadt beläuft sich abzüglich dieser Förderung auf ca. 27,2 Mio. Euro.

Der Baubeginn erfolgte am 18.11.2024. Der Spatenstich fand am 19.11.2024 statt. Am 25.06.2025 wurden die Damen und Herren des Kreistages zu einer Baustellenbesichtigung eingeladen. Derzeit erfolgen die Rohbaumaßnahmen, welche bis zum Frühjahr 2026 abgeschlossen werden sollen.

Nach Auskunft der Hochbauverwaltung liegt der Fortschritt der Baumaßnahme im Zeit- und Kostenplan.

Es wird von einer Bauzeit von ca. 36 Monaten ausgegangen. Die Fertigstellung und der Bezug sollen in den Sommerferien 2027 erfolgen.

Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch – Errichtung eines Erweiterungsbaus im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9)

In der Sitzung vom 07.10.2022 fasste der Kreistag den Maßnahmebeschluss, das Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch im Zuge der Wiedereinführung des G9 zu erweitern. Der Kostenumfang für die Erweiterung des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch beläuft sich auf insgesamt ca. 21,3 Mio. Euro.

Die Regierung von Mittelfranken erteilte mit Bescheiden vom 27.03.2023 die schulaufsichtliche Genehmigung sowie die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Errichtung des Erweiterungsbaus. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass mit einer Förderung nach Art. 10 FAG i. H. v. 45 v. H. der zuweisungsfähigen Kosten gerechnet werden kann. Auf dieser Basis errechnet sich für den Landkreis eine voraussichtliche Zuweisung nach Art. 10 FAG i. H. v. 7,1 Mio. Euro.

Wie mitgeteilt, wird auf Grundlage der Richtlinie zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip und den von uns gestellten Antrag mit einem Kostenausgleich i. H. v. 9,9 Mio. Euro gerechnet. Weitere Informationen liegen uns hierzu bisher nicht vor.

Abzüglich der Förderung nach dem FAG und dem o. g. Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip verbleibt für den Landkreis Erlangen-Höchstadt ein Eigenanteil i. H. v. 4,3 Mio. Euro.

Der Baubeginn erfolgte im Mai 2023. Das Richtfest fand am 30.01.2024 statt. Nach Abschluss der Arbeiten an der Fassade ist derzeit der Innenausbau des Erweiterungsbaus im vollen Gange.

Nach Auskunft der Hochbauverwaltung liegt der Fortschritt der Baumaßnahme im Zeit- und Kostenplan.

Es wird von einer Bauzeit von 24 Monaten ausgegangen. Die Fertigstellung und der Bezug sollen somit in den Sommerferien 2025 erfolgen, so dass der Erweiterungsbaubau zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zur Verfügung steht. Die Einweihungsfeier soll voraussichtlich Ende September 2025 stattfinden.

Gymnasium Herzogenaurach – Teilsanierung des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs

Der Kreistag fasste in der Sitzung vom 23.05.2025 den Grundsatzbeschluss, das Gymnasium Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B zu sanieren und den naturwissenschaftlichen Bereich umzubauen.

Wie mitgeteilt, wurde seitens der Schulleitung des Gymnasiums Herzogenaurach auf die Notwendigkeit der Schaffung eines naturwissenschaftlichen Multifunktionsraumes hingewiesen. Dies wurde im Wesentlichen damit begründet, dass in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht den aktuellen Anforderungen des Lehrplans entsprochen werden kann, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von zusätzlichem experimentellen Unterricht. Daher wurde angeregt, den bestehenden Stufensaal im Gebäudeteil B zu einem naturwissenschaftlichen Multifunktionsraum umzubauen. Etwaige damit einhergehende Sanierungsbedarfe in diesem Gebäudeteil sollten im Zuge dessen mit durchgeführt werden.

Derzeit werden die erforderlichen Vergabeverfahren zur Findung eines geeigneten Architekturbüros und der erforderlichen Fachplanungsbüros durch die Verwaltung vorbereitet.

Es wird angestrebt, die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken im Jahr 2026 zu stellen. Der Baubeginn wäre somit im Jahr 2027 denkbar.

Gymnasium Eckental – Erweiterung des Gymnasiums und übergangsweise Aufstellung von Außenklassenzimmern in Modulbauweise

- Erweiterung:

Der Kreistag fasste in der Sitzung vom 26.04.2024 den Grundsatzbeschluss, dass Gymnasium Eckental zu erweitern.

Wie mitgeteilt, ergibt sich für das Gymnasium Eckental ein zusätzlicher Raumbedarf, da binnen eines relativ kurzen Zeitraumes die Schülerzahlen des Gymnasiums deutlich angestiegen sind und anzunehmen ist, dass sich dieser Trend mittelfristig fortsetzen wird.

Nach summarischer Prüfung und Einschätzung der Hochbauabteilung bietet das Grundstück des Gymnasiums Eckental noch die erforderlichen Flächenreserven für eine Erweiterung. Hierzu ist allerdings eine Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplans des Marktes Eckental erforderlich.

Mit dem Markt Eckental wurde inzwischen eine Vereinbarung geschlossen, um die für die Durchführung eines planungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes notwendigen Abstimmungen zu treffen.

Der Markt Eckental hat inzwischen ein geeignetes Planungsbüro zur Durchführung eines planungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes beauftragt. Es ist beabsichtigt, dass die Gremien des Marktes Eckental zeitnah den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss fassen.

- Aufstellung von Außenklassenzimmern in Modulbauweise:

Da die Schülerzahlentwicklung auch in den kommenden Schuljahren eine weiterhin steigende Tendenz aufweist, sind auch für das kommende Haushaltsjahr 2025 im Entwurf des Haushaltsplanes Haushaltsmittel i. H. v. 450.000 Euro für die Aufstellung von drei weiteren Außenklassenzimmern vorgesehen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist im August 2025 vorgesehen, damit die Außenklassenzimmer zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zur Verfügung gestellt werden können.

Gymnasium Eckental – Prüfung der Errichtung eines Schulschwimmbades am Schulstandort Eckental/Eschenau

Der Schulausschuss beschloss in der Sitzung vom 12.11.2020, dass die Realisierbarkeit einer Schulschwimmstätte am Schulstandort Eckental/Eschenau geprüft werden soll.

Wie bereits mitgeteilt, wäre die Errichtung eines Schulschwimmbades am Schulstandort in Eckental/Eschenau grundsätzlich förderfähig. Weiterhin signalisierten die Märkte Eckental und Heroldsberg und die Gemeinde Kalchreuth die Bereitschaft, ihre Schülerinnen und Schüler künftig auch in ein in Trägerschaft des Landkreises stehendes Schulschwimmbad zu entsenden.

Wie mitgeteilt, wurde der Entwurf einer Zweckvereinbarung aufgesetzt und den betreffenden Kommunen zugeleitet. Im Rahmen einer ersten Besprechung hierzu konnte kein Konsens zu der vorliegenden Zweckvereinbarung gefunden werden, insbesondere aufgrund der vorgeschlagenen Regelungen zur Kostenbeteiligung.

Der Markt Heroldsberg und die Gemeinde Kalchreuth teilten inzwischen mit, dass eine direkte Beteiligung an den Investitions- und Betriebskosten aufgrund der angespannten finanziellen Situation abgelehnt werde.

Seitens des Marktes Eckental besteht aufgrund der Komplexität und der finanziellen Tragweite noch zusätzlicher Informationsbedarf, so dass noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden könne. Die Verwaltung wird sich hierzu mit den Vertretern des Marktes Eckental abstimmen und die noch für erforderlich gehaltenen Informationen zur Verfügung stellen.

Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch – Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach

Der Kreistag hat dem ersten Bauabschnitt (BA I) zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach in der Sitzung vom 13.10.2023 einstimmig zugestimmt.

Mit dieser Maßnahme sollen verschiedene Sanierungs- und Umbaubebedarfe umgesetzt werden, um auch künftig ein zeitgemäßes Lernumfeld bereitstellen zu können.

Die Regierung von Mittelfranken erteilte mit Bescheid vom 29.05.2024 die schulaufsichtliche Genehmigung und mit Bescheid vom 03.06.2024 die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für diese Maßnahme. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass mit einer Förderung nach Art. 10 FAG i. H. v. 48 v. H. der zuweisungsfähigen Kosten gerechnet werden kann. Auf dieser Basis errechnet sich für bezüglich des BA I ein Eigenanteil i. H. v. 3,2 Mio. Euro und eine voraussichtliche Zuweisung nach Art. 10 FAG i. H. v. 2,1 Mio. Euro.

Der Baubeginn für den BA I erfolgte am 23.07.2024. Inzwischen konnten die Arbeiten an der Bodenplatte, den Zwischendecken in den Hallen und an der Fassade abgeschlossen werden. Derzeit erfolgt der Innenausbau.

Die Kostenberechnung für den BA I zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach belief sich ursprünglich auf ca. 5,3 Mio. Euro.

Die Baumaßnahme wird im laufenden Betrieb in mehreren Bauabschnitten realisiert, wobei Ausführungen für ursprünglich später vorgesehene Bauabschnitte, kostenoptimierend und vorbereitend bereits im BA I vorgezogen werden müssen. Dies betrifft vor allem die Gewerke zur technischen Gebäudeausrüstung (TGA-Gewerke).

Diese und weitere unvorhergesehene Maßnahmen machten eine Überarbeitung der Kostenberechnung erforderlich. Diese ergab, dass sich die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach von bisher 5.270.000 Euro (brutto) um 1.480.000 Euro (brutto) auf 6.750.000 Euro (brutto) erhöhen. Der Kreistag stimmte mit Beschluss vom 23.05.2025 der Erhöhung des Gesamtkostenrahmens zu.

Nach Auskunft der Hochbauverwaltung liegt der Fortschritt der Baumaßnahme derzeit noch im Zeitplan. Die komplexen Bauarbeiten im Bestand und im laufenden Betrieb erfordern hierbei einen hohen Koordinierungsaufwand.

Es wird von einer Bauzeit von 12 Monaten für den BA I ausgegangen. Die Fertigstellung des BA I soll somit im Jahr 2025 erfolgen. Die Gesamtmaßnahme wird sich nach derzeitigen Planungsstand über mehrere Bauabschnitte voraussichtlich bis in das Jahr 2032 erstrecken.



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG12/227/2025

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 27.06.2025
Bearbeitung: Julia Schröder	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	09.07.2025	öffentliche Sitzung

Erich-Kästner-Schule Spardorf; Sachstandsbericht Ersatzneubau Küchegebäude

Anlagen:

Stellungnahme der Stadt Herzogenaurach vom 11.12.2024

Stellungnahme der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule vom 20.01.2025

Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 03.04.2025

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 04.12.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die Realisierung eines Ersatzneubaus des Küchegebäudes sowie den Abriss des bestehenden Küchegebäudes und des danebenstehenden Lagergebäudes an der Erich-Kästner-Schule in Spardorf zu prüfen und mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule, der Stadt Herzogenaurach und der Regierung von Mittelfranken abzustimmen. Zudem sollte in diesem Zusammenhang auch eine Zusammenlegung beider Schulstandorte betrachtet und unter schulaufsichtlichen, schulorganisatorischen als auch pädagogischen Gesichtspunkten bewertet werden.

Die ausführlichen Stellungnahmen der Erich-Kästner-Schule, der Stadt Herzogenaurach und der Regierung von Mittelfranken sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Zusammenlegung beider Schulstandorte aus Sicht aller beteiligten Stellen ein großer Verlust wäre und im Rahmen der Inklusion nicht zeitgemäß wäre. Sowohl die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule als auch der Carl-Platz-Schule betonen, dass die Kooperation seit 1998 erfolgreich durchgeführt werde und auch zukünftig beibehalten werden solle. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, von einer Zusammenlegung der beiden Schulstandorte Spardorf und Herzogenaurach abzusehen. Die Zweihäusigkeit soll weiterhin bestehen bleiben.

Standort Carl-Platz-Schule Herzogenaurach

Nach Rückmeldung der Stadt Herzogenaurach können die bisher angemieteten vier Klassenzimmer auch weiterhin im aktuellen Umfang vermietet und die dauerhafte Mitnutzung der Mensa gegen Unkostenbeitrag ermöglicht werden. Weitere Räumlichkeiten könnten nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Landkreis könne jedoch selbst für eine räumliche Erweiterung sorgen, indem er das Gebäude „Hort II“ um ein Stockwerk erweitern könnte. Nach Einschätzung der Regierung von Mittelfranken wären die aktuell in Herzogenaurach

zur Verfügung gestellten vier Räumlichkeiten nach schulfachlicher Einschätzung auch zukünftig ausreichend, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen, da sich in Herzogenaurach eine funktionierende kombinierte Nutzung der vier Klassenräume für die Ganztagsbetreuung erfolgreich etabliert habe.

An der Außenstelle der Erich-Kästner-Schule an der Carl-Platz-Schule Herzogenaurach wird seitens der Verwaltung kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Es werden weiterhin vier Grundschulklassen (Klassen 1, 1A, 2 und 3 bzw. 4) an der Carl-Platz-Schule beschult, ein Ausbau auf einen ganzen Grundschulzug (Klassen 1, 1A, 2, 3 und 4) ist mangels Anmietung eines weiteren Klassenzimmers nicht möglich. Die Betreuung im Rahmen der OGTS (derzeit vier Gruppen) findet auch weiterhin im Anschluss an den Unterricht in den angemieteten Klassenzimmern statt.

Standort Spardorf

Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde ein fiktives Raumprogramm (Variante 1 – zwei Standorte) übermittelt, in welchem ebenso ein Hauswirtschaftsbereich (84 m²) vorgesehen ist. Nach Auskunft der Erich-Kästner-Schule werde die Schulküche von allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 4 bis 9 (ca. 120 Schülerinnen und Schülern) im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts genutzt. Die Küche werde die ganze Woche voll ausgelastet.

Die Regierung von Mittelfranken bestätigt aus schulfachlicher Sicht, dass aufgrund des schlechten Zustandes des Altbaus keine schulische Nutzung dieser Gebäudeteile möglich wäre; die Räumlichkeiten entsprächen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Küche, Mensa und vier Räume seien für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung dringend notwendig. Auf dieser Grundlage wäre die Maßnahme grundsätzlich genehmigungsfähig, sofern die Flächen unter Berücksichtigung des Bestandes dem schulischen Bedarf entsprächen, vgl. § 4 Abs. 1 SchulbauV.

Seitens der Verwaltung erfolgt derzeit ein Soll-Ist-Abgleich des fiktiven Raumprogramms mit den tatsächlichen Gegebenheiten, um den weiteren Bedarf an (Fach-)Unterrichtsräumen bzw. Räumen für die Ganztagsbetreuung festzustellen. Zudem wird ein Planungsbüro beauftragt, den aktuellen Zustand des Nebengebäudes unter statischen, energetischen und brandschutztechnischen Aspekten zu beurteilen und die Realisierbarkeit des Vorhabens (Abriss oder Sanierung Nebengebäude, Ertüchtigung oder Neubau einer Unterrichtsküche, Mensa.) festzustellen sowie eine Kostenschätzung vorzulegen.



Stadt Herzogenaurach · Postfach 1260 · 91072 Herzogenaurach

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Finanzen und Schulen
z.Hd. Frau Julia Schröder
stv. Kreiskämmerin
- per E-Mail -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	(09132) / 901	E-Mail	Zimmer-Nr.	Sachbearbeiter / in	Herzogenaurach
	01 Hc/rs	102	bgmamnt@herzogenaurach.de	S 2.60		11. Dezember 2024

Nutzung von Klassenzimmern etc. an der Carl-Platz-Schule (CPS) durch die Erich-Kästner-Schule (EKS) Spardorf

Sehr geehrte Frau Schröder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.12.2024 in Bezug auf die räumliche Situation der Schüler/innen der EKS aus Spardorf an unserer CPS. Ich kann Ihnen – auch nach Rücksprache mit Frau Reinermann-Kock, unserer Schulleiterin der CPS – folgende Antwort geben:

1. Die bisher angemieteten vier Klassenzimmer an der CPS würden wir auch weiterhin langfristig im aktuellen Umfang dem Landkreis gegen einen angemessenen Mietzins vermieten. Das Angebot der Förderschule vor Ort in Herzogenaurach hat sich sehr bewährt und sollte fortgesetzt werden. Dementsprechend sehen wir mittel- und langfristig keine Veranlassung, das Mietverhältnis wg. Eigenbedarf zu beenden. Rein formal sollte die bestehende Vertragsgrundlage überarbeitet werden.
2. Die dauerhafte Mitnutzung der Mensa ist, gegen einen Unkostenbeitrag, möglich. Wir konnten vor ca. zwei Wochen den Neubau einer Mensaerweiterung in Betrieb nehmen. Die nun vorhandenen Kapazitäten ermöglichen uns auch die Mitnutzung durch die Schüler/innen der EKS. Die organisatorische Abstimmung dafür obliegt den Schulleitungen vor Ort, die dies wie in der Vergangenheit sicher im Einvernehmen lösen werden.
3. Weitere Räumlichkeiten über die bestehenden Klassenzimmer hinaus können wir nicht zur Verfügung stellen. Ich hatte allerdings in der Vergangenheit schon einmal darauf hingewiesen,

Stadt Herzogenaurach Bürgermeisteramt

Dienstgebäude
Marktplatz 11
Rathaus
91074 Herzogenaurach

Telefon +49 (0) 9132 / 901-0
Telefax +49 (0) 9132 / 901-119

E-Mail rathaus@herzogenaurach.de
Internet www.herzogenaurach.de

Besuchszeiten
Montag 08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 12.30 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.30 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.30 – 12.30 Uhr

Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach
IBAN DE28 7635 0000 0006 0000 11
BIC BYLADEM1ERH

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG
IBAN DE74 7606 9559 0001 0922 51
BIC GENODEF1NEA

HypoVereinsbank
IBAN DE75 7632 0072 0006 5049 49
BIC HYVEDEMM417

Deutsche Bank Nürnberg
IBAN DE52 7607 0012 0321 2529 00
BIC DEUTDEMM760

ÖPNV Haltestellen
VGN An der Schütt
Herzo Bus Marktplatz

Parkplätze
P4 Rathaus



dass der Landkreis gerne an dem Standort ggf. selbst für eine räumliche Erweiterung sorgen könnte. Ich verweise hier auf das Gebäude des „Hort II“ an der CPS. Dieses Gebäude wurde vor über 10 Jahren von der Stadt gebaut, damals mit der Möglichkeit, es noch um ein Stockwerk (bzw. zwei Hortgruppen) erweitern zu können. Der Hortbetrieb läuft unter der Trägerschaft der kath. Kirche Herzogenaurach. Für die CPS selbst ist die Notwendigkeit für diese Horterweiterung nicht absehbar, insbesondere, weil mit der Mensaerweiterung und dem aktuellen Aufbau des zweiten gebundenen Ganztagszweig an sich ausreichend Kapazitäten für die drei wesentlichen Ganztagsbetreuungsformen (gebundene Ganztagsklassen, Hort, Mittagsbetreuung) vorhanden sind. Ich kann Ihnen daher nur anbieten, sich ggf. mit dieser Erweiterung in Holzständerbauweise zu beschäftigen.

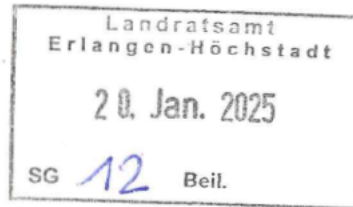
An der CPS (inkl. einer einzügigen Auslagerung) sind heute bereits ca. 524 der ca. 684 Schüler/innen in einer Form der Ganztagsbetreuung, also ca. 77%. Diese Größenordnung von „um die 80%“ ist schon seit mehreren Jahren stabil, so dass wir trotz „Rechtsanspruch ab 2026“ keine signifikante Änderung nach oben mehr erwarten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Z.Hd. Frau Julia Schröder
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen



BEWERTUNG DER RÄUMLICHEN SITUATION AN DER ERICH KÄSTNER SCHULE

Sehr geehrte Frau Schröder,

anbei die Bewertung der räumlichen Situation an der Erich Kästner-Schule in Spardorf.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Ruderisch, Sonderschulrektor
Schulleiter



1. Erich Kästner - Schule – Sonderpädagogisches Förderzentrum in Spardorf

Die Erich Kästner - Schule in Spardorf ist ein Förderzentrum mit den Sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale/soziale Entwicklung. Hier werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet und gefördert nach einem individuellen Lehrplan in den oben genannten Förderschwerpunkten.

Der Hauptstandort unserer Einrichtung ist Spardorf, eine Dependence mit zusätzlichen vier Klassen besteht in Herzogenaurach. Eine SVE-Gruppe befindet sich in Buch. Insgesamt haben wir ca. 280 Schülerinnen und Schüler, verteilt auf die Jahrgangsstufen 1-9 und die schulvorbereitende Einrichtung (SVE). Dabei haben unserer Klassen höchstens 15 Schülerinnen und Schüler, wodurch die Förderung optimiert werden kann.

Aus diesem Grund wird auch für jedes Kind der Lehrstoff individuell aufgearbeitet. Dazu trägt die Arbeit mit Lernleitern bei, welche zum festen Bestandteil des Unterrichts gehören. So können sich unsere Schülerinnen und Schüler den Lernstoff in individuellem Tempo aneignen.

Um die Motivation der Schülerinnen und Schüler aufrecht zu halten, werden schon ab der ersten Klasse individuelle Verstärkersysteme angewendet.

Die Laufbahn an unserer Schule umfasst die folgenden Stufen:

In der SVE werden Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen drei und sieben Jahren individuell von Heilpädagogischen Förderlehrerinnen unter Anleitung von Sonderschullehrerinnen und -lehrern gefördert und auf das Lernen in der Schule vorbereitet. Zwei Gruppen der SVE befinden sich am Hauptstandort in Spardorf, eine Gruppe befindet sich in Buch bei der Lebenshilfe.

In der DFK (Diagnose- und Förderklasse) (Klassen 1 und 2) werden die Schülerinnen und Schüler -falls möglich- nach dem amtlichen Lehrplan für Grundschulen in Bayern unterrichtet. Dabei wird der Stoff der 1. und 2. Klasse auf 3 Jahre verteilt, damit die Schüler sich den Lehrstoff ihrem Tempo gemäß erarbeiten können.

Neben unserem Hauptstandort in Spardorf sind weitere vier Klassen in unserer Außenstelle in Herzogenaurach untergebracht.

In den weiterführenden Jahrgangsstufen werden die Schülerinnen und Schüler nach dem adaptierten Lehrplan der Grund- und Mittelschulen (Förderschwerpunkt Lernen) unterrichtet. Diese Individualisierung des Lehrplans ist ein wichtiger Aspekt bei der Realisierung der bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Die Klassen 7 bis 9 sind stark berufsorientiert ausgerichtet. Dabei kommt das Wahlpflichtfach Berufs- und Lebensorientierung-Praxis Ernährung und soziales eine besondere Bedeutung zu.

Als Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss oder der Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen nach Abschlussprüfung möglich.

An der Schule angegliedert ist eine Offene Ganztagesgruppe (OGTS). In Spardorf sind es fünf Gruppen. Mit insgesamt 76 Schülerinnen und Schülern. In Herzogenaurach gibt es drei Gruppen mit 29 Schülerinnen und Schülern.

Es gibt noch am Standort Spardorf eine Heilpädagogische Tagesstättengruppe (HPT). Der Puckenhof hat hier zwei Räume gemietet.

2. Bewertung der räumlichen Situation an der Erich Kästner-Schule in Spardorf

- Wie oft und in welchen Jahrgangsstufen wird die Schulküche genutzt?

Die Schulküche wird von allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 4 bis 9 genutzt. Insgesamt nutzen ca. 120 Schüler die Schulküche. Demnach wird der Hauswirtschaftsraum 38 Stunden pro Woche benutzt.

- In welchem Umfang ist der Hauswirtschaftsraum im Lehrplan/in der Stundentafel verankert?

In der Stundentafel für den Förderschwerpunkt Lernen teilen sich die Wahlpflichtfächer Ernährung und Soziales sowie Berufs- und Lebensorientierung-Praxis Ernährung und Soziales wie folgt auf:

Kl. 4 → 2 Std. pro Woche
Kl. 5 → 4 Std. pro Woche
Kl. 6 → 4 Std. pro Woche
Kl. 7 → 7 Std. pro Woche
Kl. 7/8 → 7 Std. pro Woche
Kl. 8 → 7 Std. pro Woche
Kl. 9 → 7 Std. pro Woche

Das sind 36 Std. pro Woche Pflichtstunden. Da in der Küche nicht alle Schüler einer Klasse gleichzeitig unterrichtet werden können, müssen die Klassen geteilt werden. Damit ist die Küche die ganze Woche voll ausgelastet.

- Wie ist die derzeitige Situation bzgl. Mensanutzung?

In Spardorf wird die Mensa der Ernst Penzoldt Schule genutzt. 66 Schülerinnen und Schüler besuchen die Mensa. Die Situation dort zu essen, gestaltet sich recht schwierig, da die Mensa neben den Mittelschülern auch von den Gymnasiasten des Emil von Behring Gymnasiums genutzt wird. Vor allem für unsere Kleinen (1. und 2. Klasse) ist es schwierig, bei großen Antragszahlen ihr Essen abzuholen. Das Bezahlssystem gestaltet sich für unsere Schülereltern als schwierig.

35% der Schülerinnen und Schüler in Spardorf besuchen die OGTS, in Herzogenaurach nehmen 100 % die OGTS in Anspruch.

- **Wie beurteilen Sie die Zusammenlegung beider Schulstandorte unter schulaufsichtlichen, schulorganisatorischen als auch pädagogischen Gesichtspunkten?**

Eine Zusammenlegung beider Schulstandorte wäre aus päd. Sicht und im Rahmen der Inklusion nicht zeitgemäß. Die Kooperation zwischen der GS und dem Förderzentrum in den Räumen der Carl-Platz Schule ist hierfür prädestiniert.

Die räumliche Situation an der Carl-Platz Schule erleichtert die Kooperation zwischen Grundschule und Förderzentrum.

Das päd. Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler ist Inklusion in Hochform. Lehrer können sich mit den Lehrern der Sonderpädagogik austauschen. Klassen können sich gegenseitig besuchen.

Folgende Argumente sprechen für ein Verbleiben des Förderzentrums Spardorf an der Carl-Platz Schule in Herzogenaurach:

1. **Gemeinsames Lernen:**
Der Verbleib des Förderzentrums EKS in den Räumen der Grundschule ermöglicht ein gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf. Dies fördert die soziale Integration und das Verständnis füreinander, was für eine inklusive Bildung von entscheidender Bedeutung ist.
2. **Individuelle Förderung:**
In einem gemeinsamen Umfeld können Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen besser individuell gefördert werden. Lehrerinnen und Lehrer können gezielt auf die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler eingehen, was die Lernentwicklung aller Schülerinnen und Schüler unterstützt.
3. **Ressourcenteilung:**
Die räumliche Nähe zu einer Grundschule ermöglicht eine effiziente Nutzung von Ressourcen wie Fachräumen, Spielplätzen und anderen Einrichtungen. Dies kann die Qualität der Bildungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler verbessern.
4. **Soziale Kompetenz:**
Der Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Fähigkeiten fördert soziale Kompetenzen wie Empathie, Toleranz und Teamarbeit. Diese Fähigkeiten sind essenziell für die persönliche Entwicklung und das spätere Leben.
5. **Prävention von Ausgrenzung:**
Durch die Integration des Förderzentrums in die Grundschule wird das Risiko der Ausgrenzung oder Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf verringert. Ein inklusives Umfeld unterstützt eine positive Schumatmosphäre.
6. **Elternengagement:**
Die Nähe zwischen Förderzentrum und Grundschule kann die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern fördern. Eltern können einfacher an Veranstaltungen teilnehmen und sich in die schulische Gemeinschaft einbringen.
7. **Vielfältige Lernmöglichkeiten:**
Inklusion in einer gemeinsamen Schule ermöglicht vielfältige Lernmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler. Durch unterschiedliche Lehrmethoden und -ansätze können individuelle Lernbedürfnisse besser berücksichtigt werden.
8. **Teamteaching und Fachkräfte:**
Die enge Zusammenarbeit von Lehrkräften des Förderzentrums und der Grundschule ermöglicht Teamteaching-Modelle, bei denen Fachkräfte ihre Expertise einbringen und gemeinsam an der Förderung aller Schüler arbeiten.
9. **Vorbereitung auf die Realität:**
Das gemeinsame Lernen bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Realität einer vielfältigen Gesellschaft vor. Sie lernen beiderseits, Unterschiede zu akzeptieren und wertzuschätzen, was ihre soziale Integration im späteren Leben erleichtert.
10. **Nachhaltige Inklusionskultur:**
Der Verbleib des Förderzentrums in der Grundschule kann dazu beitragen, eine

nachhaltige Inklusionskultur zu etablieren, die langfristig auch in anderen Schulen und Bildungseinrichtungen positive Auswirkungen zeigt.

11. Schulweg:

Für Schüler und Eltern aus Herzogenaurach ist es ein Gewinn bezüglich der Länge des Schulwegs. Die Schülerinnen und Schüler können bei der Aufteilung in zwei Schulstandorte zu Fuß und selbständig in die Schule laufen. Demnach könnte man mehr Schülerinnen und Schülern den Besuch einer wohnortnahen Schule ermöglichen. Außerdem wird Inklusion auf dem Schulweg gelebt.

12. Schülerbeförderung

Eine wohnortnahe Beschulung trägt zu einer Vereinfachung des Schulweges unserer Schülerinnen und Schüler statt. Schülerinnen und Schüler aus Herzogenaurach können somit weiterhin ihren Schulweg selbständig bewältigen.

Am 08.01. 2025 fand mit der Carl-Platz-Schule und der Erich Kästner-Schule ein Treffen zu diesem Thema statt. Hier machte das Schulleitungsteam der Carl Platz Schule deutlich, dass auch sie die Kooperation weiterhin wünscht. Betont wurde dabei, dass die Kooperation schon seit 1998 erfolgreich durchgeführt wird. Weiterhin hält das Schulleitungsteam der Carl-Platz Schule für sinnvoll, sogar einen ganzen Grundschulzug durch das Förderzentrum der Erich Kästner Schule an der Carl-Platz Schule anzubieten.

Es wird deutlich, dass sich beide Schulen einig sind in dem Wunsch nach Weiterführung und Ausbau der Zusammenarbeit beider Schulen.

Christian Ruderisch, SoR

Martina Kränich, SoKRin

Schröder Julia

Von: Beck, Charlotte (RMFR) <Charlotte.Beck@reg-mfr.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 08:40
An: Schröder Julia
Cc: Domröse, Bodo (RMFR); Woisetschläger, Verena (RMFR); Graßinger, Christian (RMFR); Tomasetig, Nico (RMFR); Botsch, Claudia (RMFR)
Betreff: 5306-20-1 - schulfachliche Einschätzung Erich-Kästner-Schule SFZ Spardorf und Grundschule Herzogenaurach
Anlagen: Fiktives Raumprogramm SFZ Spardorf 2025.03.03.pdf

Sehr geehrte Frau Schröder,

bezugnehmend auf ihre Anfrage bei Frau Woisetschläger vom 29.01.2025 kann ich Ihnen nun nach eingehender schulfachlicher Prüfung folgende erste Informationen für die Erich-Kästner-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Spardorf sowie der Grundschule Herzogenaurach geben:

1. Zusammenlegung der beiden Standorte Spardorf und Herzogenaurach:

Auf die SVE in Buch hätte eine Zusammenlegung der beiden Standorte keine Auswirkungen, da die SVE in Buch als eigenständige Einheit keine direkten Berührungspunkte zu den schulischen Standorten hat.

Der Begriff der Schulorganisation umfasst den inneren und äußeren (räumlichen) Bereich einer Schule. Hierzu gehören u.a. auch die Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, Voraussetzungen der Klassenbildung und Bereitstellung von Lehrpersonal, schulische Aufsichtspflichten, Genehmigung und Einrichtung von Betreuungsangeboten unter schulischer und schulfachlicher Aufsicht sowie die Verwaltung und Finanzierung des (Gebäude-) Sachaufwandes mit der Organisation und Durchführung von Unterrichtswegen bzw. der Schülerbeförderung.

Im Grundsatz ist der Schulträger für den Sachaufwand und als Aufgabenträger der Schülerbeförderung, hier der Landkreis Erlangen-Höchstädt, für die Bereitstellung des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen (Art 3 Abs.2 Nr. 1 BaySchFG) sowie für den Schulwegtransport zuständig. Die Abwägung und Entscheidung kann von uns nicht vorgegeben werden.

Insofern erhalten Sie die schulfachlich-pädagogische Einschätzung unseres SG 41.4 zu dem Außenstandort Herzogenaurach für Ihre weiteren Planungsschritte:

In Bezug auf Inklusion wäre die Zusammenlegung der beiden Standorte ein großer Verlust. Der große Vorteil des Standortes Herzogenaurach liegt darin, dass die dortigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung gemeinsam mit den Grundschulkindern den Schulweg, die Pausen und kooperative Veranstaltungen in der Schule verbringen können. Die Förderschullehrkräfte, die aktuell am Standort Herzogenaurach eingesetzt sind, erleben die Arbeit dort als bereichernd und wertvoll und würden die vielen Möglichkeiten der Kooperation und Zusammenarbeit mit ihren Grundschulkolleginnen und –Kollegen missen.

Auch müssen die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Herzogenaurach keinen langen Schulweg mit Busfahrten bewältigen, was vor allem für die Erstklässler und die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung eine Belastung und Herausforderung darstellen würde.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Erziehungsberechtigten eine wohnortnahe Beschulung ihrer Grundschul Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Herzogenaurach aus pädagogischer Sicht viel eher annehmen, als die Beschulung mit Bustransfer nach Spardorf.

Eine wohnortnahe Beschulung fördert damit die Kooperation und Inklusion am Wohnort.

Zudem finden Sie anbei die Flächenempfehlungen für einen einwandfreien Unterrichtsbetrieb mit zwei fiktiven Raumprogrammen (FRP) - einmal mit der Zusammenlegung der beiden Standorte und einmal mit den jeweils einzeln zu erhaltenden Standorten Spardorf und Herzogenaurach.

Bei weiteren Fragen hinsichtlich des Raumprogrammes oder anderer schulfachlicher Anliegen, wenden Sie sich bitte an Herrn Christian Graßinger (SG 41.4) oder an Herrn Nico Tomasetig (SG 41.2).

2. (Teil-) Sanierung bestehendes Küchengebäude mit Unterrichtsküche, Mensa und vier weiteren Unterrichtsräumen:

Gemäß Ihrer Angaben soll neben dem Abriss des bestehenden Küchen- und Lagergebäudes ein Neubau mit Unterrichtsküche, Mensa und vier weiteren Unterrichtsräumen geplant werden. Teile des Altbaus werden aus Sicherheitsgründen schon seit vielen Jahren nicht mehr genutzt werden.

SG 41.4 bestätigt aus schulfachlicher Sicht, dass aufgrund des schlechten Zustandes keine schulische Nutzung dieser Gebäudeteile möglich ist; die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Küche, Mensa und vier Räume sind für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung dringend notwendig.

Auf dieser Grundlage wäre die Maßnahme grundsätzlich genehmigungsfähig, sofern die Flächen unter Berücksichtigung des Bestandes dem schulischen Bedarf entsprechen, vgl. § 4 Abs. 1 SchulbauV.

Mit Hilfe der beiliegenden FRP ist es zunächst erforderlich, die gesamten Flächen im Bestand bei Ihren Planungen der zwei Varianten mit Beibehaltung von 2 Standorten bzw. der Zusammenlegung zu prüfen.

Grundsätzlich kann auf Basis der schulaufsichtlichen Flächenanerkennung die Schulbaumaßnahme mit FAG-Mitteln gefördert werden.

Für Fragen der Förderung wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Botsch; sie erhält diese email in cc:

3. Ganztagsausbau im Rahmen des Rechtsanspruches 2026/2027:

Sofern der Landkreis Erlangen-Höchstadt auch in Zukunft an beiden Standorten, Spardorf und Herzogenaurach, die Schulstandorte fortführt, sollte mit der Stadt Herzogenaurach geklärt werden, ob die vier angemieteten Klassenräume im Gebäude der Grundschule Herzogenaurach langfristig zur Verfügung stehen.

Die aktuell in Herzogenaurach zur Verfügung gestellten vier Räumlichkeiten dürften nach schulfachlicher Einschätzung auch zukünftig ausreichen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen, da sich in Herzogenaurach eine funktionierende kombinierte Nutzung der vier Klassenräume für die Ganztagsbetreuung erfolgreich etabliert hat.

Sofern die Planungen sich in Richtung eines gemeinsamen Standortes entwickeln sollten, müssten die Flächenbedarfe am Standort Spardorf in der Schulgesamtheit bewertet werden.

Wir hoffen, dass die Ersteinschätzungen und Hinweise für Ihre weiteren Planungen hilfreich sind und stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Beck

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Tel: 0981 53 1782

Fax: 0981 53 981782

Email: Charlotte.Beck@reg-mfr.bayern.de
www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Fiktives Raumprogramm gemäß Schulbauverordnung
(SchulbauV vom 30.12.1994, zuletzt geändert am 17.08.2012)

Erich-Kästner-Schule
SFZ Spardorf

240 Schüler in 19 Klassen

22 Kinder in 2 SVE-Gruppen (eine weitere private SVE-Gruppe wird hier nicht berücksichtigt)

Variante 1 (zwei Standorte)

- 191 Schüler in 15 Klassen und 22 Kinder in 2 SVE-Gruppen am Standort Spardorf
- 49 Schüler in 4 Klassen am Standort Herzogenaurach

Standort Spardorf

Bereich	lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Soll-Anzahl/ Soll-Größe
Allgemeiner Unterrichts- bereich	1	Klassenzimmer für 15 Klassen	15/60 m ²
	2	Gruppenräume	10/16 m ²
	3	Mehrzweckraum	1/60 m ²
	4	Nebenraum zu lfd. Nr. 3	1/16 m ²
	5	Fachraum für Informationstechnologie	1/50 m ²
	6	Nebenraum zu lfd. Nr. 5	1/16 m ²
	7	Lehrmittelräume	50 m ²
Naturwissen- schaftlicher Bereich	8	Lehr- und Übungsraum für Natur und Technik	1/60 m ²
	9	Vorbereitungsräume zu lfd. Nr. 8	2/30 m ²
Musischer Be- reich	10	Rhythmikraum/Musikraum	1/50 m ²
	11	Nebenraum zu lfd. Nr. 10	1/16 m ²
	12	Werkräume	2/50 m ²
	13	Nebenräume zu lfd. Nr. 12 (Vorbereitung, Material, Ma- schinen)	48 m ²
	14	Raum für berufswahlvorbereitenden Unterricht	1/50 m ²
	15	Nebenraum zu lfd. Nr. 14	1/16 m ²
	16	Raum für Textiles Gestalten	1/50 m ²
17	Nebenraum zu lfd. Nr. 16	1/16 m ²	
Hauswirt- schaftsbereich	18	Hauswirtschaft (z.B. Lehrküche, Vorratsraum, Speise- raum, Hausarbeitsraum, Garderobe)	84 m ²

Bereich	lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Soll-Anzahl/ Soll-Größe
Schulvorbereitender Bereich	19	Gruppenräume	2/40 m ²
	20	Einzeltherapieraum	1/16 m ²
	21	Beschäftigungstherapie	1/24 m ²
	22	Ruheraum	1/16 m ²
	23	Teeküche	1/12 m ²
	24	Räume für den allgemeinen Bereich (Abstellräume für Spielgeräte)	16 m ²
	25	Pflegeräume	Größen nach Bedarf
Bibliothek und Räume für die Lehrkräfte	26	Räume für Lehrkräfte (z.B. Lehrerzimmer, Bibliothek, Silentium- und Arbeitsraum, Raum für Studienseminar, Raum für Zweitqualifikantenseminar)	280 m ²
Ganztag (fünf Offene Ganztagsgruppen 1-4 mit 74 Schülern und zwei Offene Ganztagsgruppen 5-9 mit 16 Schülern)	27	Küche: Variante 1 Ausgabeküche Variante 2 Aufbereitungsküche Variante 3 Zubereitungsküche	28 m ² 37 m ² 70 m ²
		Mensa: Variante Dreischichtbetrieb Variante Zweischichtbetrieb	51 m ² 76,5 m ²
		Aufenthalts- und Differenzierungsräume	225 m ²
Verwaltung und allgemeiner Bereich	28	Räume für Verwaltung (z.B. Schulleitungszimmer, Stellvertretungszimmer, Sekretariat, Elternsprechzimmer, MSD-Raum, Raum für Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. Schulsozialarbeit, Erste Hilfe-Raum, Dienstzimmer für Hausmeister)	} zusammen 231 m ²
		Räume für den allgemeinen Bereich (z.B. Werkstatt für den Hausmeister, Raum für Reinigungspersonal, Stuhllager, Archiv)	
Abstellräume	29	Abstellräume (als Nebennutzfläche z.B. im Keller)	200 m ²
Pausenhalle	30	Pausenhalle	130 m ²
Pausenhof	31	Pausenhof (inklusive Schulgarten)	1275 m ²

Standort Herzogenaurach

Bereich	lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Soll-Anzahl/ Soll-Größe	
Allgemeiner Unterrichtsbe- reich	1	Klassenräume für 4 Klassen	4/60 m ²	
	2	Gruppenräume	4/16 m ²	
	3	Mehrzweckraum	} ggf. Mitnut- zung der Räumlichkei- ten der ande- ren Schule	
	4	Fachraum für Informationstechnologie		
	5	Lehrmittelräume	20 m ²	
Musischer Be- reich	6	Rhythmikraum/Musikraum	} ggf. Mitnut- zung der Räumlichkei- ten der ande- ren Schule	
	7	Werkraum		
	8	Nebenträume zu lfd. Nr. 7 (Vorbereitung, Material, Maschinen)		
	9	Raum für Textiles Gestalten		
Bibliothek und Räume für die Lehrkräfte	10	Räume für Lehrkräfte (z.B. Lehrerzimmer, Bibliothek, Silentium- und Arbeitsraum)	24 m ² , dar- über hinaus ggf. Mitnut- zung der Räumlichkei- ten der ande- ren Schule	
Ganztag (drei Offene Ganztagsgrup- pen 1-4 mit 38 Schülern)	11	<i>Küche:</i> <i>Variante 1 Ausgabeküche</i> <i>Variante 2 Aufbereitungsküche</i> <i>Variante 3 Zubereitungsküche</i>	} falls keine Mitnutzung der Räumlichkeiten der anderen Schule möglich ist	17,6 m ²
		<i>Mensa:</i> <i>Variante Dreischichtbetrieb</i> <i>Variante Zweischichtbetrieb</i>		21,4 m ²
		Aufenthalts- und Differenzierungsräume		70 m ²
				50 m ²
				50 m ²
				95 m ²
Verwaltung und allgemei- ner Bereich	12	Schulleitungszimmer/Sekretariat	1/20 m ²	
	13	MSD-Raum	1/16 m ²	
	14	Räume für Verwaltung (z.B. Elternsprechzimmer, Erste Hilfe-Raum, Dienstzimmer für Hausmeister)	} ggf. Mitnut- zung der Räumlichkei- ten der ande- ren Schule	
	Räume für den allgemeinen Bereich (z.B. Werkstatt für den Hausmeister, Raum für Reinigungspersonal, Stuhl-lager, Archiv)			

Bereich	lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Soll-Anzahl/ Soll-Größe
Abstellräume	15	Abstellräume (als Nebennutzfläche z.B. im Keller)	ggf. Mitnutzung der Räumlichkeiten der anderen Schule
Pausenhalle	16	Pausenhalle	83 m ²
Pausenhof	17	Pausenhof	245 m ²

Variante 2 (ein Standort)

- 240 Schüler in 19 Klassen und 22 Kinder in 2 SVE-Gruppen am Standort Spardorf
- keine Klassen/Gruppen am Standort Herzogenaurach

Bereich	lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Soll-Anzahl/ Soll-Größe
Allgemeiner Unterrichts- bereich	1	Klassenräume für 19 Klassen	19/60 m ²
	2	Gruppenräume	14/16 m ²
	3	Mehrzweckraum	1/60 m ²
	4	Nebenraum zu lfd. Nr. 3	1/16 m ²
	5	Fachraum für Informationstechnologie	1/50 m ²
	6	Nebenraum zu lfd. Nr. 5	1/16 m ²
	7	Lehrmittelräume	50 m ²
Naturwissen- schaftlicher Bereich	8	Lehr- und Übungsraum für Natur und Technik	1/60 m ²
	9	Vorbereitungsräume zu lfd. Nr. 8	2/30 m ²
Musischer Be- reich	10	Rhythmikraum/Musikraum	1/50 m ²
	11	Nebenraum zu lfd. Nr. 10	1/16 m ²
	12	Werkräume	2/50 m ²
	13	Nebenräume zu lfd. Nr. 12 (Vorbereitung, Material, Maschinen)	48 m ²
	14	Raum für berufswahlvorbereitenden Unterricht	1/50 m ²
	15	Nebenraum zu lfd. Nr. 14	1/16 m ²

Bereich	lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Soll-Anzahl/ Soll-Größe
	16	Raum für Textiles Gestalten	1/50 m ²
	17	Nebenraum zu lfd. Nr. 16	1/16 m ²
Hauswirtschaftsbereich	18	Hauswirtschaft (z.B. Lehrküche, Vorratsraum, Speiseraum, Hausarbeitsraum, Garderobe)	84 m ²
Schulvorbereitender Bereich	19	Gruppenräume	2/40 m ²
	20	Einzeltherapieraum	1/16 m ²
	21	Beschäftigungstherapie	1/24 m ²
	22	Ruheraum	1/16 m ²
	23	Teeküche	1/12 m ²
	24	Räume für den allgemeinen Bereich (Abstellräume für Spielgeräte)	16 m ²
	25	Pflegeräume	Größen nach Bedarf
Bibliothek und Räume für die Lehrkräfte	26	Räume für Lehrkräfte (z.B. Lehrerzimmer, Bibliothek, Silentium- und Arbeitsraum, Raum für Studienseminar, Raum für Zweitqualifikantenseminar)	280 m ²
Ganztag (acht Offene Ganztagsgruppen 1-4 mit 112 Schülern und zwei Offene Ganztagsgruppen 5-9 mit 16 Schülern)	27	Küche: Variante 1 Ausgabeküche Variante 2 Aufbereitungsküche Variante 3 Zubereitungsküche	34,9 m ² 48,4 m ² 79,1 m ²
		Mensa: Variante Dreischichtbetrieb Variante Zweischichtbetrieb	72,5 m ² 108,8 m ²
		Aufenthalts- und Differenzierungsräume	320 m ²
Verwaltung und allgemeiner Bereich	28	Räume für Verwaltung (z.B. Schulleitungszimmer, Stellvertretungszimmer, Sekretariat, Elternsprechzimmer, MSD-Raum, Raum für Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. Schulsozialarbeit, Erste Hilfe-Raum, Dienstzimmer für Hausmeister)	} zusammen 231 m ²
		Räume für den allgemeinen Bereich (z.B. Werkstatt für den Hausmeister, Raum für Reinigungspersonal, Stuhllager, Archiv)	
Abstellräume	29	Abstellräume (als Nebennutzfläche z.B. im Keller)	200 m ²
Pausenhalle	30	Pausenhalle	164 m ²

Bereich	lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Soll-Anzahl/ Soll-Größe
Pausenhof	31	Pausenhof (inklusive Schulgarten)	1520 m ²

Anmerkungen:

- Über- und Unterschreitungen der Sollgrößen (Hauptnutzfläche) können unter Umständen gegengerechnet werden.
- Bezüglich potentieller Sportstätten müsste der Träger mit mir Kontakt aufnehmen (0981 531289).
- Zusätzliche Räumlichkeiten bei besonderen pädagogischen Konzepten (z.B. Lernlandschaften) oder bei besonderen Raumbedarfen (z.B. einzelne Lehrerarbeitszimmer) können nach Rücksprache unter Umständen anerkannt werden.

Ansbach, 03.03.2025

N. Tomasetig, RSchD, SG 41-2